

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RBO Events GmbH

Marckmannstraße 32 – 20539 Hamburg

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der RBO Events GmbH– (nachfolgend RBO Events genannt). Der Kunde bestätigt die Bedingungen spätestens mit Annahme der Leistung. Allgemeine Bedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn Sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

II. Angebote & Vertragsabschluss

- I. Die Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich.
- II. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme (Bestätigung) der RBO Events gegenüber dem Veranstalter zustande; dieserd ist der Vertragspartner.
- III. Sollte der Besteller nicht der Veranstalter sein oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator – gleich welcher – für die Vertragsverhandlungen und/oder den Vertragsabschluss eingeschaltet, so haftet dieser gemeinschaftlich mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- IV. Alle Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

III. Leistungen, Preise & Zahlungen

- I. Die Verpflichtungen des Veranstalters zur Zahlung des vereinbarten Entgelts beinhalten auch die Erstattung der für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen seitens der RBO Events an Dritte.
- II. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich währenddessen der von der RBO Events allgemein für die vereinbarte Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen / höchstens bis 15 % erhöht werden.
- III. Rechnungen der RBO Events ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 9 % Punkten über Basiszinssatz (bei Privatpersonen 5 % Punkte über dem Basiszinssatz) zu verzinsen.
- IV. Die RBO Events ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung bis zu einer Höhe von 100 % der geschätzten Gesamtkosten der Veranstaltung geltend zu machen, es sei denn, die Höhe der Vorauszahlung und etwaige Zahlungstermine sind im Vertrag zu entnehmen.
- V. Wurde die vertraglich vereinbarte Anzahlung nicht spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden geleistet, behält sich die RBO Events das Recht vor, die Leistungserbringung zu verweigern und kann gegen den Besteller/Veranstalter einen etwa entstandenen Schaden geltend machen. Auch kann die RBO Events aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise bei -höherer Gewalt oder anderen von der RBO Events nicht zu vertretenden Umständen, die die Erfüllung des Vertrages erschweren oder unmöglich machen. Ein

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RBO Events GmbH

Marckmannstraße 32 – 20539 Hamburg

Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen die RBO Events besteht nicht, es sei denn dieses hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

- VI. Der Kunde ist außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zur Stornierung des Vertrages berechtigt. Im Falle einer kompletten Stornierung durch den Kunden folgende Prozentsätze der vertraglich vereinbarten Vergütung:
- bei Stornierung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Vergütung
 - bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Vergütung
 - bei Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der vereinbarten Vergütung
 - bei Stornierung bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 % der vereinbarten Vergütung.
- VII. Grundlage für die Berechnung der Stornierungskosten ist jeweils die vereinbarte Teilnehmerzahl in der Auftragsbestätigung. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kann einmal bis spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn bis maximal 10 % der vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei vorgenommen werden.
- VIII. Eine Stornierung muss schriftlich oder per Telefax erfolgen, der Erhalt muss durch die RBO Events bestätigt werden.

IV. Catering, Technische Einrichtung & Ausstellungsgegenstände

- I. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nur nach Absprache mitbringen.
- II. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters oder der von Ihm beauftragten Dritten unter Benutzung des Stromnetzes der RBO Events bedarf dessen schriftlicher Zustimmung.
- III. Sollte die RBO Events für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschaffen, handelt es im Namen, in Vollmacht und in Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe derartiger Anlagen. Der Veranstalter stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- IV. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände des Veranstalters, dessen Besucher, Gäste, Mitarbeitern etc. befinden sich auf die Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die RBO Events übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung derartiger Gegenstände keine Haftung, es sei denn, seine Mitarbeiter treffe grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- V. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, ist die RBO Events berechtigt, die Entfernung und Einlagerung dieser Gegenstände zu Lasten und Kosten des Veranstalters vorzunehmen. Belässt der Veranstalter derartiger Gegenstände im

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RBO Events GmbH

Marckmannstraße 32 – 20539 Hamburg

Veranstaltungsraum oder sonstigen Räumen des Hotels, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.

- VI. Die RBO Events kann die Ware des Veranstalters mit einem Wert bis zu 50.000 € mit versichern. Sollten die Waren diesen Wert übersteigen muss vom Veranstalter eine weitere Versicherung zu seinen Unkosten abgeschlossen werden. Die RBO Events ist hierfür nicht haftbar.
- VII. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt, mangels einer abweichenden, ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung, die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat der Kunde unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

VIII. Haftung

- I. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden und/oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter und sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die RBO Events kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaft) verlangen.
- II. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet die RBO Events nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- III. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Veranstalters eingeschaltet werden, wir keine Haftung übernommen, sofern uns nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.
- IV. Wir haften entsprechend den zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- V. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haften wir nur, soweit dieser bzw. deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- VI. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, der in der Regel den Betrag des Honorars nicht überschreitet.

VII. Schlussbestimmungen

- I. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Vertragsannahme oder der Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RBO Events GmbH

Marckmannstraße 32 – 20539 Hamburg

Form. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

- II. Die RBO Events nutzt Personenbezogene Daten, soweit dies für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist. Die gespeicherten Daten werden durch die RBO Events vertraulich und nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG behandelt.
- III. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird Hamburg soweit zulässig vereinbart.
- IV. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.